



Dörrwiesen Ob. Serrig

2. Änderung

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

gem. § 13 B BauG

des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde
Serrig. TEILGEBIET: „Vorn in den Dörrwiesen“

Maßstab: 1:625

Begründung:

BEI DER BAULANDUMLEGUNG WURDE FESTGESTELLT, DASS DER IM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENE KINDERSPIELPLATZ AUFGRUND SEINER LAGE IM EINMÜNDUNGSBEREICH VON ZWEI ERSCHLIEßUNGSSTRASSEN UNGÜNSTIG PLAZIERT IST. DIE VERKEHRSSICHERHEIT DER KINDER IST AN DIESEM STANDORT NICHT GEWÄHRLEISTET. EINZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN VERHINDERN DIE VERKEHRSÜBERSICHT. DIE BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER THINNES, MAI UND ZEHREN HABEN SICH IM BAULANDUMLEGUNGSVERFAHREN BEREITERKLÄRT, IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH IHRER ALTPARZELLEN AN DER PLANSTRASSE C DEN KINDERSPIELPLATZ VORZUSEHEN. AN DEM URSPRÜNGLICH GEPLANTEN STANDORT DES KINDERSPIELPLATZES WIRD EINE BAUPARZELLE AUSGEWIESEN.

Änderungsbeschuß vom: 14.04.1982

als Satzung beschlossen am: 04.06.1982

öffentliche Bekanntmachung am: 31.07.1982

rechtsverbindlich seit: 01.08.1982



SERRIG, den 2. Aug. 1982...

Ortsgemeinde Serrig

Ortsbürgermeister